

## 1 Träger

Verein Chupferhammer  
Geschäftsstelle  
Sonneggstrasse 28  
9642 Ebnat Kappel  
Tel. 071 990 05 45  
info@chupferhammer.ch

## 2 Grundlagen

Als Grundlagen für dieses Konzept sind folgende Dokumente massgebend:

- IVSE-Anerkennung des Kantons St. Gallen seit Januar 2008
- Betriebsbewilligung des Kantons St. Gallen seit 15. Dezember 2004
- Die Brandschutztechnische Bewilligung des Kantons St. Gallen seit 3. Mai 2005
- Jährliche Leistungsvereinbarung des Kantons St. Gallen
- [110A\\_Leitbild](#)
- [110A\\_Konzept Chupferhammer](#)
- [210A\\_Reglement Agogik](#)
- [230A\\_Richtlinien Werkstatt im Rosengarten](#)
- [230A\\_Betriebsordnung](#)

## 3 Standort

Zur Werkstatt im Rosengarten gehören:

Werkstatt im Rosengarten  
Administration  
Ebnaterstrasse 62  
9642 Ebnat-Kappel  
071 993 39 30  
[rosengarten@chupferhammer.ch](mailto:rosengarten@chupferhammer.ch)

Inuwerk  
Ebnaterstrasse 62  
9642 Ebnat-Kappel  
071 993 39 30  
[inuwerk@chupferhammer.ch](mailto:inuwerk@chupferhammer.ch)

Holzwerkstatt  
Ebnaterstrasse 63  
9642 Ebnat-Kappel  
071 993 39 30  
[holzwerkstatt@chupferhammer.ch](mailto:holzwerkstatt@chupferhammer.ch)

Wald Wege Garten (WWG)  
Centralstrasse 2  
9642 Ebnat-Kappel  
071 993 39 43  
079 814 69 40  
[wwg@chupferhammer.ch](mailto:wwg@chupferhammer.ch)

Polywerkstatt  
Ebnaterstrasse 63  
9642 Ebnat-Kappel  
071 993 39 30  
[polywerkstatt@chupferhammer.ch](mailto:polywerkstatt@chupferhammer.ch)

Die Werkstatt im Rosengarten ist in gemieteten Räumlichkeiten eingerichtet. Die Einrichtungsgestaltung orientiert sich nach den Grundsätzen des Normalisierungsprinzips und der Optimierung der Arbeitsbedingungen. Die vorhandenen Mobilien und Einrichtungen sollen die Menschen mit Behinderung in der Arbeitsausführung unterstützen und sie befähigen, möglichst selbstständig ihre Aufgaben zu erfüllen. Soweit möglich werden die Räumlichkeiten der Werkstatt laufend den aktuellen Bedürfnissen angepasst [Schaffung von Gruppen- und punktuellen Einzelarbeitsplätzen].

## 4 Geschichte

Die Werkstatt im Rosengarten wurde am 1. Mai 1993 in den Räumlichkeiten der ehemaligen Textilfabrik in der Roos (Emosan), an der Ebnerstrasse 63, in Ebnet-Kappel eröffnet. Der Name Rosengarten stammt vom ehemaligen Rosengarten, der sich ums Wohnhaus befand, bevor die Fabrikliegenschaft etappenweise erstellt wurde.

Seit 2018 wird das Nebengebäude an der Ebnerstrasse 62 ebenfalls für die Werkstatt genutzt. Nach einem Umbau konnten 2019 die Arbeitsräume des Inuwerk, ehemals der Polywerkstatt Nebengebäude, in Betrieb genommen werden, dadurch erweiterte sich die Werkstatt um eine vierte Abteilung.

## 5 Allgemeine Ziele / Zielgruppe

### 5.1 Allgemeine Ziele der Werkstatt im Rosengarten

Die Werkstatt im Rosengarten ist ein Arbeitsort für Menschen mit Behinderung, bietet 49 Arbeitsplätze an und soll sowohl einen sozialen als auch einen wirtschaftlichen Auftrag erfüllen. Das Wohlbefinden, die Sicherheit und die Gesundheit aller in der Werkstatt mitwirkenden Personen (Menschen mit Behinderung und Arbeitnehmende) sind ein zentrales Anliegen.

Ziel ist es, den Menschen mit Behinderung

- eine sinnvolle Tagesstruktur zu bieten
- sie nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen einzusetzen und zu fördern
- sie auf ihrem Weg zur (Wieder-) Erlangung einer grösstmöglichen Selbstständigkeit zu unterstützen
- ihnen einen Ort der Akzeptanz und Geborgenheit zu geben.

Die Fertigung von qualitativ hochstehenden Produkten aus Holz, Papier und Textilien, die Ausführung von Montage-, Konfektionierungs-, Verpackungs-, Versand- oder Hausdienstleistungen, das Arbeiten in der WWG (Wald Wege Garten) oder das Mitwirken bei der Zubereitung der täglichen Mahlzeiten, bedeutet für die Menschen mit Behinderung in Produktionsprozesse eingebunden zu sein und dadurch Einblick in die Anforderungen der freien Wirtschaft zu bekommen. Aufgrund der erlangten Fähigkeiten und den persönlichen Zielen, kann bei entsprechender Entwicklung ein Wechsel vom Leistungsangebot Betreute Tagesgestaltung in Begleitete Arbeit und / oder nach einer Aufbau- und Stabilisierungsphase ein Übertritt in eine verstärkt produktionsorientierte, externe Werkstatt erfolgen und der Wunsch von einer (Wieder-) Integration in den offenen Arbeitsmarkt in der Begleitarbeit soweit möglich zielorientiert weiterverfolgt werden.

Die Werkstatt im Rosengarten richtet sich grundsätzlich nach dem Leitbild und dem Konzept des Vereins Chupferhammer, dem im Qualitätsmanagementsystem festgelegten Kernprozess Prozess des agogischen Denkens und Handelns und der ARTISET Securit-Branchenlösung.

## 5.2 Zielgruppe

Die Werkstatt im Rosengarten nimmt Menschen auf, die aufgrund psychischer, körperlicher oder geistiger Behinderung auf dem freien Arbeitsmarkt keine Stelle finden. Die Werkstatt ist weder geeignet für Personen mit akuter Suchtproblematik (Alkohol / Drogen) noch für körperlich schwer eingeschränkte Menschen. Rollstuhlgängige Arbeitsplätze sind vorhanden. Die Altersbreite bewegt sich vom Schulabgang bis zur Erreichung des AHV-Pensionsalters (sofern der Eintritt vor AHV-Pensionsalter erfolgte, ist ein Weiterarbeiten danach möglich).

## 6 Angebot Tagesstruktur (Leistungsangebot Begleitete Arbeit und Betreute Tagesgestaltung)

### 6.1 Dauerwerkstatt

In der Holzwerkstatt, Polywerkstatt, WWG und im Inuwerk leisten Menschen mit Behinderung produktive Arbeit. Schwerer behinderten Menschen wird, je nach vorhandenen Möglichkeiten, ein sinnstiftendes Wirken angeboten.

Teil der Werkstatt ist auch die Küche mit Aufenthaltsraum. Menschen mit Behinderung und Begleitperson sorgen dort mit den produzierten Verpflegungsangeboten für das Wohl der Belegschaft. Auch Gäste, welche die Köstlichkeiten am Mittag geniessen wollen, sind nach telefonischer Voranmeldung willkommen.

Die Werkstatt im Rosengarten bietet u.a. folgende Arbeitsbereiche an:

- Holzbearbeitung (Auftragsarbeiten von Dritten und Eigenprodukte)
- Industrie- und Montagearbeiten
- Konfektionierungsarbeiten
- Verpackungs- und Versandarbeiten
- Papier- und Textilarbeiten
- Wald-, Wege- und Gartenbauarbeiten
- Brennholz, Verarbeitung und Auslieferung
- Küchenarbeit (Bereitstellung der Verpflegung für Menschen mit Behinderung, Arbeitsnehmende und Gäste)
- Hausdienstarbeiten
- Administrative Arbeiten

Die Einsatzbereiche richten sich bezüglich dem Arbeitsangebot schwergewichtig nach dem vorhandenen Potenzial der aktuell mitwirkenden Menschen mit Behinderung. Das Angebot ist andererseits aber auch abhängig von den externen Arbeitsaufträgen. Die Produktionsaufträge werden kunden- und umsatzorientiert ausgeführt. Die ökologische Verantwortung, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ist eine wahrzunehmende Gemeinschaftsaufgabe. Neue mögliche Arbeitsfelder, die ins Konzept passen, werden laufend hinzugefügt.

### 6.2 Fachspezifische interne Weiterbildung

Eine möglichst umfassende, den vorhandenen Fähigkeiten angepasste berufliche Weiterbildung der Menschen mit Behinderung ist wichtig. Bei den Vorgaben richtet sich die Werkstatt im Rosengarten nach den bestehenden Berufsbildern der freien Wirtschaft (z.B. Schreinerpraktiker EBA, Schreiner EFZ). Bezüglich der Ausbildung wird den Menschen mit Behinderung bewusst Zeit gelassen, indem die notwendigen Ausbildungsschritte im Rahmen von Dauerarbeitsplätzen vollzogen werden. Damit soll der individuellen

persönlichen Entwicklung grösstmöglicher Raum gegeben und durch Zeitdruck entstehende Entwicklungsblockaden vermieden werden.

## 6.3 Berufliche Abklärungs- / Eingliederungs- oder Integrations-Massnahme

Nach Absprachen mit der zuständigen IV-Beratung wird psychisch, geistig oder körperlich behinderten Menschen ein gezieltes, individuelles Aufbauprogramm angeboten. Beispielsweise soll nach längerer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt ein regelmässiges Mitwirken am Arbeitsplatz wieder möglich sein oder für jugendliche Menschen mit Behinderung ein selbstwertstärkender Einstieg in die Berufswelt möglich werden.

## 7 Aufnahme / Austritt

### 7.1 Aufnahme

Interessentinnen und Interessenten, Angehörige, gesetzliche Vertretungen, Sozialdienste und Behörden sind Antragsstellende für eine Aufnahme.

Nach einem Vorstellungsgespräch erfolgt eine Schnupperzeit. Diese dient der Entscheidungsfindung und dementsprechend soll dazu eine angemessene Zeitspanne zur Verfügung stehen; in der Regel zwei Wochen. Nach dieser Einsatzzeit führt die Einheitsleitung mit der schnuppernden Person und allenfalls mit externen Begleitpersonen und / oder gesetzlicher Vertretung ein Auswertungsgespräch. Der Verlauf der Schnupperzeit sowie das Auswertungsgespräch wird im Klienten-Informationssystem RedLine festgehalten.

#### 7.1.1 Probezeit

Die Probezeit bei einer Anstellung beträgt zwei Monate. Innerhalb dieser Frist kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit sieben Tagen Kündigungsfrist beendet werden. (vgl. [Richtlinien Werkstatt Rosengarten](#))

#### 7.1.2 Anstellung

Die Anstellung wird mit einer [230F\\_Begleitungsvereinbarung Werkstatt im Rosengarten](#), [230A\\_Richtlinien Werkstatt im Rosengarten](#) und der [230A\\_Betriebsordnung](#) geregelt. Die Entschädigung der Mitarbeitenden mit Behinderung wird nach der Arbeitsplatzbewertung, der Arbeitsleistung und der Qualifikation festgelegt. Daraus ergibt sich die finanzielle Entschädigung gemäss [230A\\_Reglement Entschädigung Mitarbeitende](#), [230F\\_Berechnungsblatt Entschädigung Mitarbeitende](#).

#### 7.1.3 Aufnahmekriterien

- Zugesprochene Invalidenrente, laufender IV-Berentungsantrag oder vorliegende Kostengutsprache von anderer Seite (Gemeinde, Schulwesen, etc.)
- Bewilligte berufliche IV-Abklärungs- / Eingliederungs- oder Integrationsmassnahme
- Mit eigener Mobilität oder selbstorganisierter Unterstützung den Arbeitsplatz erreichen
- Körperliche und psychische Verfassung, die ein Wochenpensum von ca. 20 Stunden zulässt
  - [bezogen auf das individuelle gesundheitliche Befinden ist, vorwiegend im Leistungsangebot Betreute Tagesgestaltung, ein niedrigeres Arbeitspensum möglich]
- Gewährleistung von angemessener externer sozialer und medizinischer Betreuung
- Privater Wohn- und Lebensbereich soll entweder selbstständig gestaltet werden können oder andernfalls ein Wohnangebot mit angemessener Begleitung genutzt werden
- Eingliederungsfähigkeit in bestehende Arbeitsgruppe

Im Einzelfall können nach Absprache weiterführende Aufnahmekriterien zum Tragen kommen.

## 7.2 Interne Wechsel / Austritt

Interne Wechsel – also ein Wechsel von einer Abteilung in eine andere – sind ohne formale Ein- oder Austrittsprozesse möglich. Auf Wunsch der Menschen mit Behinderung und sofern das jeweilige Arbeits- und Begleitungsangebot es zulässt, werden solche Übergänge flexibel und in gegenseitiger Absprache gestaltet. Ebenso können Einsätze in mehreren Bereichen parallel erfolgen.

Die berufliche Abklärungs- / Eingliederungs- / oder Integrations-Massnahme ist gemäss IV-Verfügung befristet. Für Menschen mit Behinderung mit einer verfügbaren Invalidenrente ist der Aufenthalt in der Werkstatt unbefristet.

Eine Kündigung seitens Menschen mit Behinderung richtet sich nach der Arbeitseinsatzdauer. Die vereinbarten Fristen sind im Dokument [230A\\_Richtlinien Werkstatt im Rosengarten](#) festgehalten.

Eine Auflösung der Begleitvereinbarung seitens Werkstatt im Rosengarten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen kann eine solche in Erwägung gezogen werden, wenn sich aus gesundheitlichen Gründen die Arbeitsfähigkeit stark verschlechtert hat oder bei schwerem Verstoß gegen die Betriebsordnung der Werkstatt im Rosengarten. Allfällige Austrittsgründe werden gegenseitig besprochen, zudem wird der begleiteten Person für den Austrittsprozess Unterstützung angeboten.

## 8 Aufenthalt

### 8.1 Begleitung

Das Dasein als Mensch mit Behinderung bringt mehr oder weniger erschwerte Lebenssituationen mit sich, welche sich einschränkend auf den betroffenen Menschen und das soziale System auswirken können. Bei deren Bewältigung geht es dann vor allem darum, vorhandene Ressourcen und Möglichkeiten optimal zu nutzen. Mittels agogischer Begleitung sollen Fähigkeiten und Bewältigungskompetenzen der Menschen mit Behinderung [wieder] aktiviert werden. Die Begleitperson begegnet dem betroffenen Menschen möglichst unvoreingenommen und orientiert sich in erster Linie an deren Entwicklungsmöglichkeiten. Menschen mit Behinderung haben die gleichen persönlichen Bedürfnisse wie alle anderen Menschen. Sie sollen ein Leben führen können, das möglichst dem von «mir und dir» entspricht.

Bei der Begleitung der Menschen mit Behinderung orientieren sich die Begleitpersonen an den im Leitbild vom Verein Chupferhammer festgehaltenen Werten wie Inklusion, Normalisierungsprinzip, Partizipation und Professionalität.

Die Unstimmigkeiten, die sich den Menschen mit Behinderung in deren Beziehung zur Arbeit, zu sich selbst und zur Umwelt zeigen, werden ernstgenommen. Gemeinsam wird versucht diese Schranken zu betrachten und zu überwinden, aber auch zu lernen, mit vorhandenen Behinderungen zu leben, sowie mit konflikthafter Situationen umzugehen. Die Kompetenzen, Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Menschen mit Behinderung werden gefördert, um günstige Voraussetzungen für ein ausgeglichenes Leben und für die Inklusion in die Gesellschaft zu schaffen. Professionelle Leistung in der Begleitung wird dann erbracht, wenn die Menschen mit Behinderung befähigt werden, die Arbeit möglichst kompetent und selbstständig zu verrichten und deren Sozialverhalten eine gute Integration in die Arbeitsgruppe ermöglicht.

Die systematische und koordinierte Begleitung und Förderung der Menschen mit Behinderung wird im Bezugspersonensystem geleistet. Das bedeutet, die Bezugsperson ist bei den ihr zugeteilten begleiteten Person erste Ansprechperson bei persönlichen Anliegen, koordiniert und überwacht die Umsetzung der mit ihnen vereinbarten Förderziele und ist zuständig für die im Zusammenhang mit der Begleitarbeit anfallenden administrativen Aufgaben.

## 8.2 Entwicklung

Die konkrete Zielsetzung soll sich auf den Alltag im Werkstattbereich beschränken. Entwicklung, die durch fördernde Begleitung entsteht, wird aber mit Sicherheit über den Arbeitsplatz hinausgehen. Vorhandene Ressourcen werden genutzt und auf besondere Wünsche wird möglichst eingegangen. Eine körperliche und geistige Erholung oder Aktivierung darf Platz haben. Die Arbeitsgemeinschaft in der Werkstatt im Rosengarten soll dazu motivieren, Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten zu nutzen.

Mit dem Kernprozess des Chupferhammer wird mit jeder begleiteten Person einmal jährlich ein individuelles Ziel festgelegt, dieses wird während der nachfolgenden Berichtsperiode umgesetzt und die Entwicklungsprozesse werden im Klienteninformationssystem RedLine dokumentiert. Die kontinuierlich nachgeführte [210F\\_Personenbeschreibung](#) zeigt schwergewichtig die Entwicklung im Arbeitsbereich auf.

## 8.3 Pflichten

Die Werkstatt im Rosengarten geht davon aus, dass jede begleitete Person sich freiwillig dafür entschieden hat, in der Werkstatt mitzuarbeiten. In dem Sinne wird ein kooperatives Zusammenwirken im Werkstatt-Alltag und das Einhalten der [230A\\_Richtlinien Werkstatt im Rosengarten](#) und der [230A\\_Betriebsordnung](#) festgehaltenen Vorgaben erwartet.

## 9 Begleiteteam

Arbeitgeber ist der Verein Chupferhammer. Das Personalmanagement ist hierarchisch, siehe ([110A\\_Organigramm](#)). Die Bereichsleitung / Einheitsleitungen führen die Arbeitnehmenden gemäss den Rahmenbedingungen die Arbeitsverträge, Stellenbeschreibungen und weitere Richtlinien. Anzahl und Profession der Stellen richten sich nach dem ermittelten Begleitaufwand sowie den Richtlinien des Standortkantons St. Gallen.

Die den Aufgaben entsprechend ausgebildeten Arbeitnehmenden arbeiten in Voll- oder Teilzeitanstellung. Unterstützung bei der Aufgabenstellung bieten Praktikant:innen, Zivildienstleistende und Personen, die im Rahmen eines Einsatzprogramms mitarbeiten. Ein engagierter, verantwortungsbewusster Einsatz mit stetiger, dem Aufgabenbereich angemessener Weiterbildungsbereitschaft wird erwartet. Die Werkstatt im Rosengarten bietet ein angenehmes Betriebsklima mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen. Die Begleitpersonen werden in ihrer Arbeit durch eine fördernde Begleitung der fachlich qualifizierten Vorgesetzten unterstützt.

Die Werkstatt im Rosengarten bietet folgende Ausbildungsplätze an:

- Fachmann / Fachfrau Betreuung EFZ (Fachrichtung Behindertenbetreuung)
- Schreinerpraktiker / Schreinerpraktikerin EBA
- Schreiner / Schreinerin EFZ
- Sozialpädagoge / Sozialpädagogin HF/ FHS
- Arbeitsagoge /Arbeitsagodin
- Sozialbegleiter/ Sozialbegleiterin

## 10 Finanzen

Das Departement des Innern, Kanton St. Gallen (Standortkanton der Werkstatt) schliesst mit dem Trägerverein Chupferhammer einen Leistungsvertrag ab, indem der vereinbarte Pauschalbeitrag je Leistungseinheit (Arbeitstag) an das Tagesstrukturangebot Begleitete Arbeit und Betreute Tagesgestaltung festgehalten ist. Der Wohnkanton vergütet begleiteten Personen mit IV-Rente oder laufendem IV-Rentenanspruch die auf dieser Basis festgelegte Leistungsabgeltung pro Angebot und Person. Für alle diese begleiteten Personen muss nach Vorgabe des Standortkantons St. Gallen vor dem Eintritt eine Kostenübernahmegarantie für die Nutzung der Tagesstruktur vorliegen.

Für Mitarbeitende im Sonderstatus (ohne IV-Rente oder laufender IV-Rentenanspruch) muss vor Aufnahme eine Kostengarantie von anderer Seite (Gemeinde, Schulwesen, usw.) vorliegen.

Die Kosten für berufliche Massnahmen werden über das Bundesamt für Sozialversicherungen gemäss entsprechender Verfügung abgegolten.

Der im Werkstattbetrieb erzeugte Produktionsertrag ist zudem ein Teil der Finanzierung. Spendengelder tragen dazu bei, dass Extras im Werkstattalltag möglich sind (Einzelförderung, Ausflüge, usw.).

## 11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Werkstatt im Rosengarten hat auf Anmeldung hin offene Türen für interessierte Aussenstehende. Auch an speziellen Anlässen besteht die Möglichkeit hinter die Kulissen zu schauen. Mit dem Verkauf der Eigenprodukte, ist die Werkstatt zudem an verschiedenen Märkten präsent. Im Wirken ist die Werkstatt im Rosengarten in Kontakt mit Kund:innen, Zuliefernden, sozialen und öffentlichen Einrichtungen, Beratungsstellen, Kliniken, gesetzlichen Vertretungen, Angehörigen sowie Berufsverbänden und Behörden.

## 12 Entwicklung

Die Ausbaumöglichkeiten in den Räumlichkeiten der ehemaligen Textilfabrik an der Ebnaterstrasse 63 sind vollumfänglich ausgeschöpft. Dadurch, dass seit 2018 das Nebengebäude zu den bereits bestehenden Arbeitsräumen genutzt wird, wurde der nötige Raum, um die gefragten Einzel- oder Kleingruppen-Arbeitsplätze anbieten zu können, gewonnen.

Bezüglich innovativer Ideen ist die Werkstatt im Rosengarten stets offen. Das Angebot soll laufend der Nachfrage und den individuellen Bedürfnissen angepasst werden und eine grosse Durchlässigkeit innerhalb der Einsatzgebiete gewährleisten.

## 13 Aufsicht und Beschwerdemöglichkeiten

Siehe [110A\\_Adressliste](#), das [110A\\_Organigramm](#) sowie die [230A\\_Richtlinien Werkstatt im Rosengarten](#).

### 13.1 Aufsicht

Die Aufsicht in den Einheiten des Vereins Chupferhammer erfolgt durch:

- die kantonale Aufsichtsbehörde gemäss den [aktuellen Qualitätsrichtlinien](#);
- interne Audits über eine staatlich anerkannte Zertifizierungsstelle für Managementsysteme;
- die interne Aufsicht des Vorstandes (vgl. [110A\\_Reglement interne Aufsicht](#)).

Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzlichen Vertretungen.

## 13.2 Beschwerdemöglichkeiten

Folgender Instanzenweg ist für alle Beschwerden zwingend einzuhalten:

### 1) Betroffene arbeitnehmende Person

Bei einem Konflikt sollte zunächst das Gespräch mit den direkt betroffenen Personen gesucht werden, sofern der Sachverhalt ansprechbar ist und die betreffende Person zu einem Gespräch bereit ist.

### 2) Leitungen

Kann keine Einigung erzielt werden, sollte das Gespräch schrittweise mit unten genannten Personen gesucht werden. Wichtig: Die jeweilige Person muss unbeteiligt am Konflikt sein und eine beratende Funktion übernehmen können.

1. Leitung der Einheit
2. Co-Geschäftsleiter:in, Leitung Bereich SG
3. Co-Geschäftsleitung  
[[geschaeftsleitung@chupferhammer.ch](mailto:geschaeftsleitung@chupferhammer.ch)]
4. Vereinspräsident:in

Kontaktdaten der zuständigen Personen  
siehe [www.chupferhammer.ch](http://www.chupferhammer.ch)

### 3) Unabhängige Meldestelle für Konflikte

Falls trotz der Vermittlung durch die interne Meldestelle keine Lösung gefunden wird, kann die folgende Instanz kontaktiert werden:

Ombudsstelle Alter und Behinderung  
der Kantone SG, AR und AI

Schützengasse 6  
9000 St. Gallen  
Tel. 071 220 33 73  
[info@osab.ch](mailto:info@osab.ch)

### 4) Kantonale Aufsichtsbehörde

Diese Instanz wird dann hinzugezogen, wenn mit allen zuvor genannten Personen bzw. Stellen, keine Lösung herbeigeführt werden konnte.

Amt für Soziales des Kantons St. Gallen  
Spisergasse 41  
9001 St. Gallen  
Tel. 071 229 33 18

### Interne Meldestelle

Zusätzlich zum Beschwerdeweg besteht die Möglichkeit, die interne Meldestelle zu nutzen. Diese kann von begleiteten Personen, Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und Arbeitnehmenden kontaktiert werden, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Erklärung siehe

[130A\\_Reglement Niederschwellige Meldestelle](#)

Daten siehe

[130A\\_Meldestelle Werkstatt im Rosengarten](#)

sowie [230A\\_Betriebsordnung](#)